

Inhalte:

SVHC in Erzeugnissen
SVHC-Anteile in zertifizierten Gebäuden
Risikostoffe bewerten
REACH on
Konformitätsprüfungen bei Werkleistungen
Einführung von staatlichen Kontrollen
Bauberater kdR fordern REACH-Konformitätserklärungen

[.pdf Version](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

was ist unter einem Erzeugnis zu verstehen? Mit diese Frage muss sich jeder Akteur im Baubereich befassen, denn bei der Neuordnung der Bauproduktenrichtlinie für den Bereich Nr. 3 „Hygiene, Gesundheit und Umwelt“ wird von der [Kommission Arbeitsschutz und Normung](#) (KAN) vortragen, dass ein Baukörper als Gesamtwerk (Erzeugnis) zu betrachten ist, d.h. die Bauprodukte Zwischenprodukte sind, die zum Gelingen der Werkleistung benötigt werden. Diese Formulierung kann juristisch wesentliche Folgen haben, da dann die [REACH-Verordnung](#) mit dem Artikel 33 eine neue Dimension erhält und sich Investoren und Bauherrn auf diesen Artikel beziehen können.

SVHC in Erzeugnissen

Die Substances of very high concern (besonders besorgniserregenden Stoffe) sind mit der seit 1. Juli 2007 gültigen Chemikalienverordnung und dem [REACH-Artikel 57](#) in den besonderen Focus geraten, da alle SVHC's in Erzeugnissen und Zubereitungen ab einem Massenanteil von 0,1 Gew.% den nachgeschalteten Abnehmern und Akteuren mitzuteilen sind. Ein Planer, Investor, Händler oder Verarbeiter sollte also darüber informiert sein, wenn diese Stoffe in Produkten vorhanden sind und ggf. diese Informationen an die Abnehmer der Werkleistungen weitergeben ([REACH-Artikel 33](#)). Darüber hinaus besteht bei diesen Stoffen auch eine Substitutionsverpflichtung, d.h. die Verpflichtung nachzuprüfen, ob Produkte eingesetzt werden können, die weniger Gefährdungen oder Risiken aufweisen. In diesem Zusammenhang kann auch auf die neue [DIN EN 15251](#) verwiesen werden, in der für eine gesunde Innenraumsituation „schadstoffarme“ oder „sehr schadstoffarme Produkte“ empfohlen werden. Mehr dazu >>> [REACH-Stoffanmeldung](#)

SVHC-Anteile in zertifizierten Gebäuden

Der Zertifizierungsprozess bei Bund und der DGNB schreitet mit verschiedenen TaskForce-Sitzungen in Stuttgart und Berlin und den Diskussionen am Runden Tisch für Nachhaltigkeit voran. Nach wie vor vertritt die ARGE kdR mit den Verbraucher- und Umweltschutzverbänden die Position, dass die besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) bei den Gebäudezertifizierungen ab einem Massenanteil von > 0,1 Gew.% erfasst und dokumentiert werden. Wenn wie oben beschrieben ein Gebäude als Erzeugnis oder Produkt definiert werden kann, gilt auch hier die REACH-VO und alle einzelnen SVHC-Stoffe über dem genannten Grenzwert sind dem Abnehmer mitzuteilen. Ein klare und eindeutige Regel, die bei Gebäuden, die höchste Qualitäten (GOLD/SILBER) erfüllen sollen, erwartet werden darf.

Risikostoffe bewerten

Für eine Ökobilanzierung und Bewertung der [Risiken im Lebenszyklus](#) eines Produktes sind neben der Nutzungsphase und den Instandhaltungen vor allem die Havarien wie Überschwemmung und Brandschäden, sowie der Rückbau und die Entsorgung zu beachten. So sind z.B. Isocyanate/Polyurethane ein Risikostoff im Brandfall für die Gesundheit und die Weichmacher ggf. ein Risiko für die Umwelt, die im Einzelfall zu beachten und zu bewerten sind. Neben den gesetzlich definierten Gefahrstoffe die durch REACH- und die EU-Richtlinien geregelt sind, sind die Risiken die in den vorgenannten unterschiedlichen Lebenszyklen entstehen können, bislang wenig oder nicht geregelt. Die Auswirkungen dieser Risiken können dazu führen, dass geringe gefährliche Stoffanteile, die für die Nutzungsphase nicht zu deklarieren sind, im Brandfall einen Totalschaden z.B. durch die entstehenden Dioxine verursachen. Insofern sind Risikostoffe wichtige Indikatoren bei der Bewertung einer Immobilie, die gemäß dem Vorsorgeprinzip zunächst zu vermeiden sind.





REACH on

Die Kontrolle der REACH-Konformität ist ein zentrales Anliegen der ARGE kdR. Wie bereits bei den Deklarationskontrollen für den ÖKO-TEST-Verlag, bei dem offensichtlich wurde, dass eine erhebliche Anzahl der gestesteten Wandfarben und



REACH ON
R0800123

Lacken den Deklarationsanforderungen nicht gerecht wurden, ist die Kontrolle und Überprüfung der „Phase-in-Stoffe“ ein weiteres Arbeitsfeld für die Akteure der ARGE kdR, das für alle Erzeugnisse und Zubereitungen (Produkte) angewendet werden kann. Mit der zur Verfügung stehenden PDM-Datenbank kann künftig überprüft werden, ob die betreffenden Altstoffe zur Vorregistrierung angemeldet wurden und in Produkten weiter verwendet werden dürfen. Mit diesem System können zunächst auch firmenintern die Kontrollen bezüglich der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) durchgeführt werden, die ab einem Massenanteil von 0,1 Gew.% den nachgeschalteten Abnehmern und Akteuren zur Verfügung zu stellen sind. Diese Kontrolle und REACH-Konformität kann mit der Kontroll-Nummer auf den Produkten sichtbar gemacht werden und bietet darüber hinaus durch die unabhängige Kontrolle den Akteuren und Konsumenten die Sicherheit und die Möglichkeit, die besorgniserregenden Stoffinformation mit der Eingabe der Kontroll-Nummer bei [Goggle](#) abzurufen. (Beispiel >>> [R0800123](#))

Konformitätsprüfungen bei Werkleistungen

Es entsteht mit der Neuordnung der Bauproduktenrichtlinie und der Chemikalienverordnung die generelle Frage, wer für die Konformitätsprüfung der Produkte (Zubereitungen und Erzeugnisse) zuständig ist und wer vom Auftraggeber in die Pflicht genommen werden kann. Es ist nicht damit getan, die Sicherheitsdatenblätter (SDB) einzusammeln und dem Auftraggeber zu übergeben da zum einen der überwiegende Teil der SDB falsch oder unzureichend ausgefüllt sind und zum anderen die SVHC in diesen Auflistungen in der Regel mit dem geringen Stoffanteil nicht erfasst werden. Mehr >>> [PP Ufoplan 2004](#)

Einführung von staatlichen Kontrollen

Inzwischen hat auch die EU-Kommission erkannt, dass die neuen EU-Regelungen nur dann erfolgreich sein können, wenn entsprechende Kontrollen und Sanktionen eingeführt werden. Gerade bei der neuen Chemikalienverordnung REACH- ist ablesbar, wie diese Regelungen in die Wirtschaftskreisläufe einwirken und die Unternehmen und Akteure gefordert werden, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Ignoranz und Unverständnis kann künftig abgestraft werden. Die anstehende Einführung der Konformitätskontrollen werden diese Neuordnungen weiter voranbringen. Mehr >>> [Neue EU Konzeption \(New Approach\)](#)

Bauberater kdR fordern REACH-Konformitätserklärungen

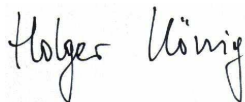
Der Bundesverband der Bauberater kdR empfiehlt seinen Mitgliedern vorrangig nur solche Bauprodukte zu empfehlen oder zu verarbeiten, die über ein rechtskonformes Sicherheitsdatenblatt und eine kontrollierte Stoffinventarliste verfügen. Bei der diesjährigen Bundesversammlung am 01. August beschlossen die anwesenden Mitglieder und Bezirksleiter, dass sie zukünftig von ihren Lieferanten und Herstellern diese EU-weit geregelten Unterlagen einfordern werden, auch um die Baustoffberatungen besser dokumentieren zu können und Haftungsansprüche seitens der Auftraggeber zu vermeiden. Man war sich darin einig, dass der kritische Verbraucher oder Allergiker solche Baustoffinformationen hoch einschätzt und entsprechend honoriert.

http://www.positivlist.com/download/REACH_SVHC_Erklaerung.pdf

Der Vorstand der ARGE kdR e.V.



Manfred Krines



Holger König



Frank Waskow



Karl-Heinz Weinisch